



Köllerholz-Rundbrief Nr. 188 vom 13. August 2021

Beginn des Schuljahres 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Mitarbeiter*innen, liebe Schulgemeinde, ich begrüße Sie alle im neuen Schuljahr 2021/22. Unseren Schulkindern wünsche ich viel Erfolg beim Lernen und eine möglichst entspannte Zeit im Schulleben. Dabei sollten wir alle die Kinder möglichst unterstützen in einer mehr denn je notwendigen Solidargemeinschaft Köllerholz. Schon jetzt dafür vielen Dank an alle Beteiligten! Die Großen für die Kleinen!

Wiederbeginn ab dem 16. August

Am Montag, 16. August geht es wieder los mit Konferenzen, Betreuung und Schnuppertagen. Am Mittwoch, 18. August beginnt der Unterricht der Klassen 2, 3 und 4.

Für die Schnuppertage sind ca. 40 Erstklässler*innen (Montag bis Mittwoch) und für die Betreuung 30 Kinder der Klassen 2, 3 und 4 (Montag und Dienstag) angemeldet.

Das Ministerium bittet die Eltern der Erstklässler*innen ausdrücklich darum, die Kinder vorher zu testen:

"Um den Gesundheitsschutz für alle Beteiligten nach der Ferienzeit zu gewährleisten, wird allen Eltern empfohlen, die Erstklässlerinnen und Erstklässler unmittelbar vor dem ersten Schultag bei einem Testzentrum testen zu lassen oder bei ihren Kindern einen Antigen-Selbsttest durchzuführen (höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung)."

Dieser Bitte schließen wir uns an. Das wäre auch für die Kinder der 2, 3 und 4 wünschenswert! Danke für Ihre Unterstützung eines entspannten Starts, zunächst rund um die Schnuppertage!

Infos der Ganztagskoordination dazu:

Schnuppertage/Ferienbetreuung in der OGS (16. und 17.08.2021)

Die Betreuungszeit beläuft sich wie immer von 8-16 Uhr. Bitte dringend Abholzeiten angeben, per Mail oder einen Zettel mitgeben! Die Kinder sollen bitte, wie immer in den Ferien, bis 9 Uhr vor Ort sein, da wir dann gemeinsam frühstücken. Das Frühstück muss selbst mitgebracht werden.

Die Kinder halten sich während der zwei letzten Ferientage in folgenden Räumen auf:

*1a --> Klassenraum der 3a
1b --> Klassenraum der 3b
1c --> Klassenraum der 3c*

*2. Jahrgang --> Villa/Lego/4a
3. Jahrgang --> Kapplaraum
4. Jahrgang --> Schleichraum*

Am Montag wird Frau Tomaschek die Kinder auf dem Schulhof in Empfang nehmen und kann Fragen oder Offenes beantworten.

Die Kinder bringen bitte alle Folgendes mit:

- Etui, Schere/Klebe*
- Maskendosen (eine mit neuen Masken, eine für alte Masken)*
- Wechselkleidung für die Kiste*

Wir möchten darum bitten, dass keine privaten Spielgeräte oder auch Spielkarten mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr,

*das OGS-Team der Köllerholzschule
Kerstin Tomaschek und Jaqueline Erdmann*

Einschulung

Einschulung unserer 80 „Neuen“ ist am Donnerstag, 19. August um 10 Uhr (1a), 12 Uhr (1b) und 14 Uhr (1c). In einer Klasse sind 26 Kinder, in zwei Klassen 27 Kinder.

Klassenlehrerinnen sind Nicole Krasberg (1a), Kimberly Köster (1b) und Gabriele Müller (1c). Schon jetzt wünschen wir einen guten Beginn!

Schüler*innenanzahl

Im neuen Schuljahr werden 330 Kinder unsere Schule besuchen (Vorjahr: 309). Das ist die höchste Schülerzahl seit 2004/05 (damals: 325).

Masken

Alle Kinder und Erwachsenen in der Schule (Innenräume) sind verpflichtet, als Mindeststandard eine medizinische Maske zu tragen. Denken Sie an Ersatzmasken!

Quarantäne

Alle Vorschriften zur Quarantäne nach Reisen entnehmen Sie bitte der Schulmail des MSB NRW am Ende dieses Briefes!

Pressemitteilung von heute Mittag, WDR, das Freitagsritual des MSB NRW ...

„Künftig muss bei einem Corona-Fall nicht mehr die gesamte Schulklasse in Quarantäne. Das gab NRW-Schulministerin Gebauer bekannt. Nur noch direkte Kontaktpersonen werden isoliert.

Mit Schulbeginn am kommenden Mittwoch muss bei einem positiven Corona-Fall nicht mehr die gesamte Schulklasse in Quarantäne, sondern nur die Schülerinnen und Schüler, die in unmittelbarer Nähe sitzen, "also rechts und links, davor und dahinter". Zusätzlich müsse wegen des engen Kontakts auch das Lehrpersonal in Quarantäne, erklärte NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) am Freitag in Düsseldorf. Diese Entscheidung sei

in enger Abstimmung mit dem NRW-Gesundheitsministerium und dem Robert Koch-Institut erfolgt, betonte sie.

Vollständig Geimpfte seien grundsätzlich von der 14-tägigen Quarantäne ausgenommen, wenn sie ohne Symptome sind, erklärte Gebauer. Darüber hinausgehende Quarantänen könnten, so das Ministerium, vom Gesundheitsamt festgelegt werden. Wenn es weiteren engeren Kontakt mit anderen Schülerinnen und Schülern gegeben habe, könnten auch diese in Quarantäne geschickt werden. "

Unterricht erste Woche

An den ersten drei Tagen (Mittwoch, 18. bis Freitag, 20. August) haben alle 2., 3. und 4. Klassen aufgrund organisatorischer und personeller Gegebenheiten vier Stunden Klassenunterricht. Die 1. Klassen haben am Freitag ebenfalls vier Stunden Unterricht. Der Kompletstundenplan soll danach möglichst ab Montag, 23. August laufen.

Gestaffelte Anfangszeiten

Wir beginnen im neuen Schuljahr mit Blick auf das unsichere Infektionsgeschehen und unter Berücksichtigung des gültigen ministeriellen Erlasses bis auf Weiteres mit gestaffelten Anfangszeiten. Dazu gibt es die praktikabelste Lösung:

Die Klassen 2 beginnen zunächst um 8.00 Uhr.

Die Klassen 3 und 4 beginnen zunächst um 8.15 Uhr.

Das erleichtert uns den Einstieg, weil diese Zeiten identisch mit denen des vergangenen Schuljahres sind, nur um eine Klassenstufe höher gesetzt. Das Unterrichtsende verschiebt sich entsprechend um 15 Minuten für die Klassen 3 und 4. Weiterer Vorteil für den Einstieg: Alle bisher organisierten Versammlungsorte, Eingänge und Pausenbereiche sind allen bekannt.

Die neuen 1. Klassen beginnen zunächst ab 8.00 Uhr. Das gilt erstmals für Freitag, 20. August.

Zusammengefasst gilt für die ersten drei Tage:

Klassen 3 und 4: 8.15 Uhr bis 11.55 Uhr / Klassen 2: 8.00 Uhr bis 11.35 Uhr / Klassen 1 (Freitag): 8.00 Uhr bis 11.35 Uhr

Die nachfolgenden Stundenpläne erhalten Sie wie immer über die Klassenlehrer*innen.

Betreuung

Nach dem Unterricht geht´s entweder nach Hause, in die Betreuung bis 13.30 Uhr oder in den Ganztag bis 16.00 Uhr. Wir planen Ihre Kinder zeitlich grundsätzlich nach den bestehenden Verträgen mit der AWO Ruhr-Mitte ein. Es ist deshalb nicht mehr notwendig, dass Sie mir wie im vergangenen Schuljahr Bertreuungs- oder Ganztagszeiten mitteilen müssen.

Bitte richten Sie ab sofort alle Fragen oder Hinweise dazu an die Ganztagskoordination unserer Schule (AWO Ruhr-Mitte)! Ihre Ansprechpartnerinnen sind Koordinatorin Kerstin Tomaschek und ihre Stellvertreterin Jaqueline Erdmann.

E-Mail: koellerholz@awo-ruhr-mitte.de

Telefon: 0234-9422098 / 0172-9457625

Frühbetreuung

Es ist unser Bestreben, möglichst zügig die Frühbetreuung ab 7.15 wieder einzurichten. Teilen Sie mir dazu bitte Ihre eventuellen Bedarfe mit! Bitte legen Sie Ihre wiederkehrenden Wünsche fest, sodass Sie einen persönlichen Wochenplan Frühbetreuung für Ihr Kind haben!

Bitte die Wünsche an mich, Stephan Vielhaber, über info@koellerholzschule.de !

Einschulungsfeiern Klassen 1a, 1b und 1c

Einige Informationen dazu hatten die Eltern der zukünftigen Schulanfänger*innen im Infobrief 8 bereits erhalten. Die Wetterlage ist zurzeit nicht absehbar, sodass wir zweigleisig planen müssen. Wir hoffen auf den Theaterplatz im Schulgarten und haben als Ausweichmöglichkeit unsere Sporthalle.

Ich habe aktuell noch einmal beide Örtlichkeiten kritisch inspiziert und eine Einschätzung zur personellen Belegung vor dem Hintergrund der Coronazahlen vorgenommen. Daraus ergibt sich, dass für die exakte Einhaltung aller Vorschriften der ab Sonntag, 15. August für Bochum geltenden Inzidenzstufe 2 in Kombination mit dem zur Verfügung stehenden Platz und der Anzahl der Teilnehmenden je Kind maximal zwei Begleiter*innen zugelassen werden können. Das sind in der Regel die Eltern. Zulässig sind zusätzlich Kleinkinder als Geschwister, die noch keine KITA besuchen.

Bitte füllen Sie im Vorfeld das angehängte Beiblatt zur Kontaktverfolgung aus und bringen Sie dieses mit! Bitte bringen Sie zusätzlich als Zugangsvoraussetzung Ihren persönlichen „G-G-G-Nachweis“ mit! Heißt: Nachweis der Impfung, der Genesung oder aktueller Negativtest. Legen Sie bitte alle Nachweise beim Eintritt vor! Danke für Ihr Verständnis!

Beginn der Feiern: 1a um 10 Uhr, 1b um 12 Uhr und 1c um 14 Uhr

Zum Ablauf:

Bitte kommen Sie frühestens 15 Minuten vor Beginn! Denken Sie an die wenigen Parkmöglichkeiten im Umfeld, wenn Sie mit dem Auto kommen!

Halten Sie auf dem Schulgelände die Abstände ein!

Sorgen Sie für Ihre Ausstattungen mit Masken!

Begleiten Sie Ihr Kind bis zu den Kinderplätzen im Theater- oder Hallenrund und nehmen Sie danach die Plätze für Erwachsene in 2. Reihe ein! Hier stellen wir die Stühle mit Abstand auf.

Die Feiern haben (leider) deutlich „abgespeckten“ Charakter. Wir versuchen es trotzdem mit Herzlichkeit und einem ganz kleinen Programm über ca. 30 Minuten.

Nach der kleinen Feier gehen die Kinder mit ihren Lehrerinnen in ihre Klassen.

In dieser Zeit (ca. 30 bis 40 Minuten) können Sie sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen im Schulgarten oder auf dem Schulgelände aufhalten. Leider ist uns auch diesmal kein Café-Betrieb möglich.

Ihr Kind holen Sie im Anschluss (Wir sagen Ihnen vor Ort, wann!) ab. Dann gibt es den „Fototermin“. Halten Sie beim Fotografieren (der Reihe nach) in jedem Fall den Mindestabstand ein!

Wir hoffen, dass alles klappt und wünschen schon jetzt (trotz allem) eine gelingende Einschulung!

Schulmail des Ministeriums

Bitte lesen (s.u)!

Mit herzlichen Grüßen

Stephan Vielhaber, Schulleiter

>>>>>>>>>>Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>>>>

Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Corona-Zeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 18. August 2021 beginnt an den Schulen in Nordrhein-Westfalen der Unterrichtsbetrieb im neuen Schuljahr 2021/2022. In der SchulMail vom 30. Juni 2021 hatte ich Sie über die Rahmenbedingungen für den Start in das neue Schuljahr informiert. Ich hatte angekündigt, in das neue Schuljahr grundsätzlich so zu starten, wie das vergangene Schuljahr beendet wurde: mit Präsenzunterricht, Ganztagsunterricht und Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang aber auch mit Hygieneschutz, Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen.

Die aktuellen Inzidenzzahlen lassen einen solchen Schulbetrieb weiterhin zu. Es gibt aber auch deutliche Anzeichen dafür, dass weiterhin Umsicht geboten ist. Das Delta-Virus verbreitet sich in vielen Ländern schnell und führt zu einem Anstieg der Zahl der Infizierten. Auch wenn der Anstieg sich in Deutschland derzeit in nur kleinen Schritten vollzieht, ist es die stetige Tendenz nach oben, die Grund zur Achtsamkeit liefert.

Ergänzend zur SchulMail vom 30. Juni 2021 gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

1. Rückkehr aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands

Durch die neu gefasste Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) des Bundes gilt eine Nachweispflicht bezüglich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus (Impf-, Test-, Genesenen-Nachweis). Bei der Einreise nach Deutschland sind zudem je nach Ausreisegebiet spezielle Anmelde- und Quarantänepflichten zu beachten. Diese können Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit einsehen: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

Die Kontrolle, ob die Einreisebestimmungen durch die Schülerinnen und Schüler eingehalten wurden, obliegt nicht den Schulen und Schulaufsichtsbehörden. Dies verhält sich anders, wenn die Reiserückkehr aus dem Ausland im Rahmen einer Schulfahrt erfolgt; in diesen Fällen hat die Schule in geeigneter Weise auf die Einhaltung der Bestimmungen der Coronavirus-Einreiseverordnung hinzuwirken.

Die Testpflicht nach der Einreise aus dem Ausland besteht neben der Schultestung und entfällt durch diese nicht. Für die Beschäftigten verweise ich auf die Verpflichtung gemäß § 7 Absatz 3 Coronaschutzverordnung, bei Wiederaufnahme des Dienstes ein negatives Testergebnis vorzulegen (Ausnahme: Geimpfte und genesene Personen).

2. Aktuelle Hygieneempfehlungen

Die Ihnen bereits bekannten Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW stehen im Bildungsportal NRW zur Verfügung. Sie werden derzeit aktualisiert und rechtzeitig vor dem Schulstart in angepasster Fassung eingestellt.

3. Luftfilter

Das Land stellt den Schulträgern und weiteren Trägern für mobile Luftfiltergeräte sowie für einfache bauliche Instandsetzungs- oder Umrüstmaßnahmen an Fensteranlagen einschließlich einfacher Zu- und Abluftanlagen insgesamt bis zu 90,4 Mio. Euro für Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bund mit den Ländern eine entsprechende Vereinbarung abschließt. Mit diesen Mitteln können gezielt Räumlichkeiten mit mobilen Luftfilteranlagen ausgestattet werden, die nur über eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit (keine sog. Raumlufttechnische Anlage vorhanden, Fenster nur kippar oder Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) verfügen. Einfache bauliche Instandsetzungs- oder Umrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen können ebenfalls finanziert werden. Weiterhin ist zu beachten, dass Luftfiltergeräte nicht die geltenden AHA-L-Maßnahmen ersetzen (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>).

4. Pflicht zum Tragen einer Maske

Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

5. Testungen

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen Testungen an den Schulen sowie der Testzyklus erhalten. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.

In den weiterführenden Schulen kommen wie bisher die Antigen-Selbsttests, in den Grund- und Förderschulen sowie weiteren Schulen mit Primarstufe die PCR-basierten Lolli-Tests zum Einsatz.

Das mit der Schulmail vom 30. Juni 2021 angekündigte Bestellportal für Antigen-Selbsttests wird Ihnen ab Freitag, dem 6. August 2021, zur Verfügung stehen. Die detaillierten Informationen zur Anmeldung und Handhabung des Portals entnehmen Sie bitte der am 4. August 2021 an Sie versandten Mail. Ich gehe davon aus, dass an vielen Schulen noch eine auskömmliche Reserve an Antigen-Selbsttests vorhanden ist. Diese Schulen bitte ich, zunächst die Reserven aufzubauchen, bevor über das Bestellportal neue Antigen-Selbsttests angefordert werden.

Bereits in der Schulmail vom 29. Juni 2021 wurde der Zeitplan für die Fortsetzung der Lolli-Tests an Grund- und Förderschulen sowie Schulen mit Primarstufe beschrieben. Die Hotlines der Bezirksregierungen begleiten in gewohnter Weise den Prozess und dienen den Schulen und Laboren bei Nachfragen und Problemen als Ansprechpartner.

Für die Schulneulinge der Klasse 1 gilt, dass diese anders als die übrigen Kinder der Grundschulen, die bereits am ersten Schultag mit dem Lolli-Test getestet werden, erst in der ersten vollständigen Schulwoche in den Testrhythmus der Schule eingebunden werden. Dies geschieht im bewährten Verfahren, auch hier kann das Schaubild über die Testtage in Vollpräsenz bis zu den Herbstferien im Bildungsportal (<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>) heruntergeladen werden.

Um den Gesundheitsschutz für alle Beteiligten nach der Ferienzeit zu gewährleisten, wird allen Eltern empfohlen, die Erstklässlerinnen und Erstklässler unmittelbar vor dem ersten Schultag bei einem Testzentrum testen zu lassen oder bei ihren Kindern einen Antigen-Selbsttest durchzuführen (höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung).

6. Einschulungsfeiern

Besonders für die Schulneulinge ist der Start des neuen Schuljahres mit viel Aufregung verbunden. Über die Schulaufsicht wurden die Schulen der Primarstufe zum Anfang der Sommerferien über die derzeit gültigen Verfahrensweisen zum Hygiene- und Gesundheitsschutz zur Begrüßung der Schulneulinge informiert.

Das bedeutet insbesondere nach dem heutigen Stand, dass die bekannten Hygienemaßnahmen bei der Einschulungsfeier einzuhalten sind:

- das Tragen von Masken,
- die Einhaltung von Mindestabständen,
- die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden.

Nach § 1 Absatz 6 Satz 3 der Coronabetreuungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Coronaschutzverordnung gelten für die Einschulungsfeiern die Regelungen für Kulturveranstaltungen entsprechend. Soweit danach nicht ohnehin ein Testnachweis erforderlich ist, gilt – wie für die Erstklässlerinnen und Erstklässler – eine Empfehlung zur Testung auch für alle anderen an der Einschulungsfeier teilnehmenden Personen (Eltern, sonstige Begleitpersonen), um den Gesundheitsschutz für alle Beteiligten nach der Ferienzeit zum Schulstart zu gewährleisten.

Um den organisatorischen Ablauf des Tages zu erleichtern und zügig mit den Einschulungsfeierlichkeiten beginnen zu können, steht im Bildungsportal unter

(<https://www.schulministerium.nrw/einschulungsfeiern>) ab morgen ein mehrsprachiger Musterbrief an die Eltern nebst Beiblatt zur Kontakt-Nachverfolgung zur Verfügung. Auf diese Weise können die Eltern noch vor den Einschulungsfeiern informiert werden.

Die konkreten Einzelheiten zu den Hygienemaßnahmen sind davon abhängig, in welcher Inzidenzstufe sich die Schule am Tag der Einschulung befindet. Weitere Informationen, insbesondere zu den geltenden Rahmenbedingungen zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie tabellarische und nach Inzidenzstufen geordnete Übersichten finden Sie unter: <https://www.schulministerium.nrw/einschulungsfeiern>.

7. Schulfahrten

Bereits in der SchulMail vom 20. Juni 2021 habe ich Sie über die aktuellen Regelungen zu Schulfahrten in das Ausland informiert. Die Ausführungen werden dahingehend konkretisiert, dass jeweils die aktuellen Bestimmungen der bundesrechtlichen Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) zu beachten sind. Diese stehen auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verfügung: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

—

8. Bestimmungen für Berufskollegs und die Berufliche Orientierung (KAOA)

Auch in Berufskollegs wird zu Schuljahresbeginn in allen Jahrgangsstufen und Bildungsgängen grundsätzlich der Unterricht in vollem Umfang in Präsenz aufgenommen. Ausschließlich bei besonderen organisatorischen Gegebenheiten und pädagogischen Bedarfslagen kann die Schulleitung auf Grundlage des Erlasses vom 1. Juli 2021 zur „Fortführung der Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht im Schuljahr 2021/2022“ weiterhin abweichende Einzelfallregelungen treffen, die vorab der Bezirksregierung anzuzeigen sind.

Im Fokus soll in den ersten Schulwochen die Übergangsgestaltung der Schülerinnen und Schüler stehen, die die Schule am Ende des letzten Schuljahres verlassen haben und noch keine Anschlussoption haben. Diese Schülerinnen und Schüler müssen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) zusammen mit den Partnern, insbesondere der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, beraten und betreut werden. Dabei ist zu beachten, dass noch viele freie Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen.

Die Vorgaben für die Durchführung der einzelnen Standardelemente sind in den aktuellen FAQs im Bildungsportal einzusehen

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/berufliche-orientierung>

—

9. Impfungen

Die Europäische Arzneimittelbehörde hat der EU-Kommission die Zulassung der Corona-Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren empfohlen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts rät zur Impfung für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren bei Vorliegen bestimmter Vorerkrankungen oder bei einem regelmäßigen Kontakt zu Personen mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe, die selbst nicht geimpft werden können. Gemäß STIKO können allerdings auch weitere Kinder und Jugendliche nach ärztlicher Aufklärung und individueller Risikoakzeptanz eine Impfung erhalten. Die Möglichkeit zur Impfung besteht in Arztpraxen und unter Einbeziehung von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten seit dem 22. Juli 2021 auch in allen Impfzentren.

Über die Impfangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte an Berufskollegs habe ich Sie mit der SchulMail vom 2. August 2021 informiert.

Die Möglichkeit zum Schulbesuch wird nicht vom Impfstatus der Schülerinnen und Schüler abhängen. Für alle (in Präsenz unterrichteten) Schülerinnen und Schüler ohne nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung sind gemäß § 1 Abs. 2 b Coronabetreuungsverordnung auch im Schuljahr 2021/22 bis auf Weiteres wöchentlich zwei Tests in der Schule verpflichtet durchzuführen (s. hierzu Punkt 5). Für nachweislich geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler besteht dagegen keine Testpflicht mehr in den Schulen. Die aktuelle Coronabetreuungsverordnung regelt hierzu: Eine Immunisierung durch Impfung oder Genesung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.

Das Ministerium für Schule und Bildung stellt den Bezirksregierungen in der kommenden Woche Aufklärungsmaterial für Lehrerinnen, Lehrer und Eltern zur Verfügung. Informationen über die Corona-Schutzimpfung für Kinder stehen zudem auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung

<https://www.bzga.de/presse/pressemitteilungen/2021-08-02-was-sie-ueber-die-corona-schutzimpfung-fuer-ihre-kind-wissen-sollten/>

10. COSMO-Abfrage

Aufgrund der fortdauernden pandemischen Lage besteht auch weiterhin besonderer Informationsbedarf zum Unterrichtsbetrieb. Daher wird das Verfahren der verpflichtenden Corona-Sondermeldung Online (COSMO) auch im Schuljahr 2021/2022 als Befragung aller öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen weitergeführt.

Ab der zweiten Schulwoche (KW 34) findet die Befragung regelmäßig jeweils zum Stichtag Mittwoch statt. Wie im vergangenen Schuljahr verwenden Sie bitte einen Fragebogen, den Sie aus dem Bildungsportal mit den üblichen Zugangsdaten aufrufen können. Nähere Durchführungsbestimmungen und Informationen erhalten Sie dazu mit einer gesonderten E-Mail.

Mir ist bewusst, dass Sie insbesondere zum Schuljahresbeginn besonders belastet sind und der Schulbetrieb unter den Bedingungen der Corona-Pandemie eine Herausforderung darstellt. Dennoch weise ich darauf hin, dass die Teilnahme an der Umfrage verpflichtend ist. Durch Ihre Rückmeldungen erhalten wir wichtige Informationen über den Schulbetrieb vor Ort, um angemessene Entscheidungen für die Fortführung des Unterrichtsbetriebes in der Pandemie treffen zu können.

11. Bewegungsförderung in der Lebenswelt Schule

Bewegung, Spiel und Sport leisten einen wichtigen Beitrag zur sozioemotionalen Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Dabei zeigt körperliche Aktivität positive Auswirkungen auf die physische, psychosoziale und geistige Gesundheit. Insbesondere in der Pandemiesituation sollen Möglichkeiten dieser positiven Einflussnahme auf die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern in den Schulen bewusst ausgeschöpft werden.

Hinweise zur Gestaltung eines bewegungsfreundlichen Schulklimas finden Sie hier: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Broschueren/Info_Schule_Bewegung.PDF.

Für den Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr 2021/2022 wünsche ich Ihnen und Ihrem gesamten Kollegium alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

<<<<<<<<< Ende der SchulMail des MSB NRW <<<<<<<<<

Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) übermittelt.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an Schuljahr2021-2022@msb.nrw.de, 0211 5867 3581.

Ferner wird auf die regelmäßig aktualisierten „Allgemeinen Informationen zum Schulbetrieb“ im Bildungsportal verwiesen (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>)

HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.